

„Förderverein Realschule Baden-Württemberg – so real ist Schule“ e.V.
Thomas Dreher, erster Vorsitzender

Stand: 22. Juli 2015

15. Landtag von Baden-Württemberg
Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Öffentliche Anhörung am 22. Juli 2015
Plenarsaal, Kunstgebäude, Schlossplatz, 70173 Stuttgart

Stellungnahme

zum

Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg
(Gesetz zur Weiterentwicklung der Realschule, Bildungspläne 2016 und
Ganztagesgrundschule) Drucksache 15/7134

„Förderverein Realschule Baden-Württemberg – so real ist Schule“ e.V.
Thomas Dreher, erster Vorsitzender

Stellungnahme zum „Gesetz zur Änderung des Schulgesetzes für Baden-Württemberg“
15. Landtag von Baden-Württemberg; Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport; Öffentliche Anhörung am 22. Juli 2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

der „Förderverein Realschule Baden-Württemberg – so real ist Schule“ bedankt sich, im Rahmen dieser Anhörung als Sachverständiger sprechen zu dürfen.

Entsprechend unserem Vereinszweck konzentriert sich unsere Stellungnahme auf die Bereiche der geplanten Änderungen des Schulgesetzes, welche die Realschule betreffen.

Bildungsziel der Realschule

Der Förderverein begrüßt ausdrücklich, dass die Realschule vorrangig eine erweiterte allgemeine Bildung vermittelt und dass das Ziel dieser erweiterten allgemeinen Bildung – wie bisher auch schon – die Grundlage für eine Berufsausbildung und für weiterführende, insbesondere berufsbezogene schulische Bildungsgänge ist. (§7; (1))

Notwendigkeit zur Erhöhung der Möglichkeit zur äußeren Differenzierung

Kritisch sehen wir die Aussage, dass den unterschiedlichen Leistungsniveaus vor allem durch individuelle Förderung in binnendifferenzierender Form entsprochen werden soll.

(§7; (4))

Wir sehen demgegenüber die dringende Notwendigkeit, die Möglichkeit zur äußeren Differenzierung über das aktuell geplante Maß hinaus zu erhöhen.

Die Möglichkeit des Wechsels des Lernniveaus nach einem Schulhalbjahr kann geeignet sein, die Leistungsbereitschaft zu erhöhen. Allerdings sind für die Entscheidung über diesen Wechsel (§7; (5)) sowie die Entscheidungen bezüglich des Aufsteigens in der Schule (§89; (2); 4a) Noten im bekannten Sinne unumgänglich.

Erweitertes Niveau

Sollen die Ziele der geplanten Änderung erreicht werden – die Begabungen und Potenziale der Schülerinnen und Schüler auszuschöpfen und die Schülerinnen und Schüler zu einem entsprechenden Abschluss ohne Brüche in der Bildungsbiografie zu führen – (A. Zielsetzung; Seite 1) so muss die Ablehnung der Einführung des erweiterten Niveaus an Realschulen sehr kritisch gesehen werden. Im Gegenteil: Gerade um die Anschlussfähigkeit an weiterführende schulische Bildungsgänge für die Schülerinnen und Schüler zu garantieren, muss das erweiterte Niveau an Realschulen Eingang finden.

Orientierungsstufe

Auf Seite 11 wird als Ziel genannt: „Die Orientierungsstufe dient dazu, den individuellen Lernstand zu ermitteln und das passende Bildungsangebot für die Schülerin beziehungsweise den Schüler zu finden.“ (Seite 11)

Die Dauer der Orientierungsstufe ist – gemessen an der formulierten Zielsetzung – aus unserer Sicht zu großzügig bemessen und birgt die Gefahr in sich, notwendige Zeit für die begabungsgemäße Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie die Hinführung auf den passenden Abschluss ungenutzt verstreichen zu lassen.

Erhaltung des Wesenskerns der Realschule

Der Förderverein sieht die Gefahr einer zu starken Angleichung der Realschule an die Gemeinschaftsschule.

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler haben in einer pluralistischen Bürgergesellschaft das Recht auf Alternativen! Damit in der sogenannten „zweiten Säule“ mit der RS und der GMS echte Alternativen zur Auswahl stehen, muss eine Angleichung der Realschule an die Gemeinschaftsschule verhindert werden.

Das heißt insbesondere, der bisherige Wesenskern der Realschule (Der Gemeindetag spricht auf Seite 21 von der Marke „Realschule“) muss erhalten bleiben – und energisch weiterentwickelt werden. Dazu gehört insbesondere:

- Kernaufgabe der Realschule ist die Vermittlung der erweiterten allgemeinen Bildung.
- In der Realschule findet Unterricht grundsätzlich in Klassenverbänden statt.
- Die äußere Differenzierung nach Leistungsniveaus muss in stärkerem Umfang als aktuell vorgesehen möglich sein.
- Versetzungsentscheidungen: Mindestens ab Ende der Klassenstufe 6 muss es Versetzungsentscheidungen geben.
- Noten sind von Klassenstufe 5 bis 10 ein zentrales Instrument der Leistungsrückmeldung.
- Das aktuell hohe Niveau der Realschulabschlussprüfung in Baden-Württemberg muss – auch gerade aus Sicht der Schülerinnen und Schüler – erhalten bleiben. Das heißt, die für das Erlangen des Abschlusses erforderlichen Kompetenzen, Fähigkeiten und Wissensbereiche müssen auch weiterhin sowohl im Unterricht als auch in der Prüfung garantiert werden.
- An Realschulen unterrichten grundsätzlich für ihre Fächer fachwissenschaftlich ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer.
- Die Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler muss garantiert werden und ausgebaut werden.
- An Realschulen werden offene Ganztagesangebote eingerichtet.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrter Herr Minister,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit!